

AQ Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG



Agentur für  
Qualitätssicherung  
und Akkreditierung  
Austria

# Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Bauingenieur- wesen im Hochbau“, StgKz 0802, am Stand- ort Wels der FH OÖ Studienbetriebs GmbH

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)

Wien, 19.05.2017

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Verfahrensgrundlagen</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Vorbemerkungen der Gutachter/innen</b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO</b> .....	<b>6</b>
4.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement .....	6
4.2	Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal .....	18
4.3	Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung .....	20
4.4	Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur .....	22
4.5	Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung .....	24
4.6	Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen .....	26
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung und abschließende Bewertung</b> .....	<b>27</b>
<b>6</b>	<b>Eingesehene Dokumente</b> .....	<b>30</b>

# 1 Verfahrensgrundlagen

## Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2016<sup>1</sup> studieren rund 308.673 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 50.017 Studierende an Fachhochschulen und ca. 12.201 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

## Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

## Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)<sup>2</sup> der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die

<sup>1</sup> Stand April 2017.

Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)<sup>3</sup> zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)<sup>4</sup> sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)<sup>5</sup>.

## 2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH OÖ Studienbetriebs GmbH
Standort/e der Einrichtung	Hagenberg, Linz, Steyr, Wels
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Bauingenieurwesen im Hochbau

<sup>2</sup> Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung

<sup>3</sup> Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

<sup>4</sup> Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

<sup>5</sup> Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

Studiengangsort	FH-Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiedauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	24
Akademischer Grad	Diplom-Ingenieur/Diplom-Ingenieurin für technisch-wissenschaftliche Berufe abgekürzt DI oder Dipl.-Ing.
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache	Deutsch
Standort	Wels
Studienbeitrag	nein

Die Fachhochschule Oberösterreich Studienbetriebs GmbH reichte am 31.01.2017 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 29.03.2017 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Stefan Linsel	Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Michaela Lambertz	Technische Hochschule Köln	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
DI Dr. Gernot Tilz	Tilz & Partner Bauconsult GmbH	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
DI Matthias Koppensteiner, BSc	Universität für Bodenkultur	Studentischer Gutachter

Am 11.05.2017 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Oberösterreich Studienbetriebs GmbH in Wels statt.

### 3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Am 11.05.2017 erfolgte durch die GutachterInnengruppe der Vor-Ort-Besuch gemäß dem mit der AQ Österreich abgestimmten Programmablauf.

Zur strukturierten Bewertung wurden durch die GutachterInnengruppe drei Kategorien zu jedem Prüfkriterium zur Festlegung aufgestellt:

- Prüfkriterium erfüllt
- Prüfkriterium erfüllt, Weiterentwicklungs- und Ausbaupotential vorhanden, Empfehlungen
- Prüfkriterium nicht erfüllt

Das gegenständliche Masterstudium ist seitens der Antragstellerin als konsekutives Studienprogramm, anschließend an das Bachelorstudium mit der gleichen Bezeichnung konzipiert. Seitens der beantragenden Institution wurde betont, dass die Inhalte und die Schwerpunktsetzung des Masterstudiums auf die aus dem Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse aufbauen soll.

## 4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO

### 4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*a. Der Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.*

Die Zielsetzung der Institution ist als klar definiertes Arbeitspaket zur Schaffung eines Studiums „Bauingenieurwesen Hochbau“ zu sehen und findet durch die GutachterInnengruppe nachvollziehbare Anerkennung. Mit dem beantragten Studiengang verfolgt die FH Oberösterreich das Ziel, ab 2017/18 einen konsekutiven Masterstudiengang für den bereits seit 2014/15 akkreditierten gleichlautenden Bachelorstudiengang anzubieten.

Die maßgeblichen Inhalte zur Struktur des Studienganges, zur Implementierung des Studienganges am Markt sowie auch die Zielsetzungen im Hinblick auf die Lehre und Forschung wurden nachweislich und glaubhaft dargelegt. Mit detaillierter Betrachtung des geplanten Studiengangaufbaus ist erkennbar, dass eine auf wissenschaftlicher Basis aufbauende fundierte Ausbildung im Masterbereich umgesetzt werden soll. Dies entspricht den grundsätzlichen Zielsetzungen der Institution, welche durch die Hochschulleitung der GutachterInnengruppe beim Vor-Ort-Termin auch vermittelt wurde.

Auch wenn der GutachterInnengruppe der Aufbau der Lehre als primärer Schritt dargelegt wurde, dem die Forschung nachgezogen werden soll, gelten die Prüfkriterien als erfüllt. Ergänzend soll aber hier nicht unerwähnt bleiben, dass auch im Bereich Forschung bereits umfangreichere Aktivitäten mit Einbezug des neuen Studiengangs stattfanden (siehe unten). Damit ist eine wichtige grundsätzliche Zielsetzung der Institution, nämlich die Profilschärfung im Bereich der Forschung, gut berücksichtigt.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

*b. Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.*

Der GutachterInnengruppe wurde insbesondere durch die beim Vor-Ort-Termin anwesenden Teilnehmer aus der Industrie dargelegt, dass im Bereich des Bauingenieurwesens in Oberösterreich aus zweierlei Gründen ein Defizit in der Lehre und Ausbildung entstanden ist:

- Zum einen gilt die Abwanderungsrate von jungen technisch versierten Fachkräften durch die fehlende Ausbildungsmöglichkeit als Ursache für den Fachkräftemangel im Raum Oberösterreich.
- Zum anderen haben sich die Anforderungen an den Hochbau in den letzten Jahren wesentlich geändert. Neben der klassischen Lehre in „Einzeldisziplinen“, die als Ergebnis spezialisierte Fachkräfte im Bereich Statik, Grundbau oder Bauphysik hervorbringt, sind interdisziplinär ausgebildete Fachkräfte für den modernen Hochbau erforderlich, die in sämtlichen wesentlichen Teilbereichen des konstruktiven Hochbaues versiert sind.

Auch mit detaillierter Einsicht der von der FH Oberösterreich in Auftrag gegebenen Bedarfs- und Akzeptanzanalyse ist der entsprechende Bedarf an AbsolventInnen für die GutachterInnengruppe klar und nachvollziehbar, auf der Grundlage auch von Markterhebungsdaten, dargestellt.

Mit einer geplanten AbsolventInnenzahl von 24 Personen pro Jahrgang und der Kenntnis der GutachterInnengruppe über den aktuellen Fachkräftemangel grundsätzlich, also nicht nur auf den Raum Oberösterreich bezogen, wird das Kriterium als erfüllt bewertet.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

*c. Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.*

Die studentische Nachfrage für den Studiengang wurde zum Vor-Ort-Termin ausführlich diskutiert. Insbesondere auch die Industrievertreter des Entwicklungsteams erläutern nachvollziehbar den studentischen Bedarf und damit auch die guten Berufsperspektiven potentieller AbsolventInnen des neuen Studiengangs, vgl. hier oben Punkt 4.1.b.

Auch die vorliegende Bedarfs- und Akzeptanzerhebung (als Anhang dem Antrag beigefügt) stellt nachvollziehbar dar, dass auch aus Sicht von Studierenden der geplante Masterstudiengang für eine weitere Berufsqualifikation zielführend ist, dies insbesondere mit kohärenter Betrachtung des bereits eingeführten Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen im Hochbau“, aber auch mit kohärenter Betrachtung ähnlicher Studiengänge auch anderer Bildungseinrichtungen. Die studentische Nachfrage wird insofern auch dadurch geschärft, als dass auch aus Sicht der in der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse aufgezeigten Unternehmensbefragungen ein entsprechender Bedarf an AbsolventInnen vorhanden ist.

Zum einen ist damit die geplante Anzahl an Studienplätzen gerechtfertigt und es ist auch zu erwarten, dass die entsprechende Nachfrage vorhanden ist respektive auch entwickelt werden kann. Dies soll auch durch intensive Beratungsvorgänge von Studierenden des vorhandenen Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen im Hochbau“ umgesetzt werden.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*d. Die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar und realistisch definiert.*

Der GutachterInnengruppe wird ein klares und strukturell sehr gut entwickeltes Bild über das spätere Tätigkeitsfeld der AbsolventInnen dargelegt. Die Gliederung der Lehre in die wesentlichen Fachgebiete des konstruktiven Ingenieur- und Hochbaus mit Fokus auf veränderte Umstände am Markt, die auch Einflüsse aus dem Betrieb von Objekten, auf Themen des Energie- und Ressourcenmanagements oder auch der Haustechnik einbeziehen, wird durch die GutachterInnengruppe als besonders positiv aufgenommen. Zu unterstreichen ist darüber hinaus der Umstand, dass auch für die Vermittlung von „Soft Skills“ entsprechender Raum vorgesehen ist.

Auch wenn im Curriculum vorab vereinzelt missverständliche Erläuterungen angegeben waren, die sich darauf bezogen, dass die Tätigkeitsfelder ein äußerst großes Spektrum des allgemeinen Bauingenieurwesens umfasste, konnte im Zuge der Gespräche mit dem Studiengangsleiter und den Lehrenden die Fokussierung auf die aus Sicht der GutachterInnengruppe erforderlichen Schwerpunkte (siehe hier oben) bestätigt werden. Damit ist festzuhalten, dass sich das tatsächliche und mit dem vorgelegten Curriculum erreichbare Qualifikationsprofil der GutachterInnengruppe als abgegrenzt und gut umsetzbar darstellt.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*e. Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.*

Die Ausbildungsziele sind sehr gut erkennbar und orientieren sich an den Qualifikationszielen auch des europäischen Hochschulraumes. Hier werden insbesondere die Merkmale des Niveaus 7 des europäischen Qualifikationsrahmens gut wiedergegeben. Dazu gehören Kompetenzen zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in wissenschaftlichen und praxisorientierten technischen Belangen. Das Curriculum deckt diese Kompetenzausbildung ab und schärft diese für den Bereich des Hochbaus insbesondere durch die Einführung entsprechender themenspezifischer Wahlfachgruppen („Integrale Gebäudetechnologien“ und „Intelligente Tragsysteme“). Hier werden interdisziplinär aufgebaute Themenbereiche gelehrt, wodurch Kompetenzen für das Begreifen und die Umsetzung komplexer Strukturen erlernt werden. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, vernetzt und interdisziplinär zu denken, so dass die äußerst umfangreiche fachliche Gewerkevielfalt im Hochbau entsprechend berücksichtigt wird.

Zudem hat die FH Oberösterreich im Antrag dargelegt, dass im Zuge der Entwicklung des Studiengangs darauf Wert gelegt wurde, ausgewählte Inhalte im Curriculum derart abzubilden, dass eine Anrechnung für die Ziviltechnikerprüfung und die Befähigungsprüfung Baumeister möglich ist - siehe hierzu Anhang 14 des vorliegenden Antrages. Für manche Anrechnungen bedarf es der Absolvierung des Bachelor- und Masterstudiengangs. Alle Anrechnungsgesuche sind bei Einreichung durch die zuständigen Stellen zu prüfen. Bei den Gesprächen während des Vor-Ort-Besuchs wurde von der FH Oberösterreich dargelegt, dass damit den Studiengang für Studierende noch attraktiver gemacht werden soll. Entsprechende Abstimmungen mit den zuständigen Stellen wurden von der FH Oberösterreich getroffen und sind dem Antrag beigelegt. Von der Gutachter/innengruppe wird festgestellt, dass eine Prüfung und Bewertung dieser Anrechnungsmodelle nicht Teil des Verfahrens ist. Es soll an dieser Stelle aber nicht unerwähnt bleiben, dass die GutachterInnengruppe qualifizierte Anrechnungen für die Ziviltechnikerprüfung und die Befähigungsprüfung Baumeister durchaus für sinnvoll bewertet. Damit sind eine sehr gute Zusammenführung und Berücksichtigung etablierter Vorgänge in der Bauwirtschaft und der Baupraxis erzielt. Hinzu kommt positiv, dass im Studium erworbene und nachgewiesene Fachkenntnisse durchaus für weitere Anerkennungen in der Bauwirtschaft dienen können und auch sollen, da diese Ausdruck eines soliden und bedarfsorientierten Curriculums sind.

Ergänzend kann hier festgehalten werden, dass mit Einbezug der geplanten Forschungsaktivitäten des neuen Studiengangs auch Merkmale der Niveaustufe 8 berücksichtigt werden, indem Studierenden Kompetenzen zur Gewinnung von Forschungsergebnissen dahingehend vermittelt werden, als dass eine enge Einbindung der Forschungsaktivitäten in die Lehre geplant ist.

Dies wird insbesondere auch durch die strategisch geplante Internationalisierung sichergestellt, siehe dazu auch die Angaben zu Punkt 4.6.a-b.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*f. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.*

Die Studiengangsbezeichnung „Bauingenieurwesen“ im Hochbau entspricht dem Qualifikationsziel. Besonders wird hervorgehoben, dass IngenieurInnen ausgebildet und qualifiziert werden, die das Spektrum des Hochbaus beherrschen. Dies entspricht dem Curriculum und damit dem Qualifikationsprofil. Durch die im Curriculum festgelegten Anforderungen an die Schwerpunkte der Lehre sowie die Erläuterungen in den Ausführungen der Studiengangsleitung und der Lehrenden wird der GutachterInnengruppe ergänzend dargelegt, dass der Fokus der Ausbildung auf interdisziplinär gebildete AbsolventInnen im Bereich des Hochbaus gelegt werden soll.

Ergänzend zu den Inhalten aus Statik, Holzbau, Stahlbau und Betonbau, in welchen jeweils die Konstruktion und nicht reine Bemessung und Berechnung im Vordergrund steht, werden besonders aktuelle Inhalte des Hochbaus, wie Kernthemen der Haustechnik, der Lüftungstechnik, der Gebäudeleittechnik und der Bauphysik unterrichtet.

Um die AbsolventInnen auch in an den Hochbau angrenzenden fachlichen Randbereichen zu bilden, sind spezielle Vorlesungen für den Tiefbau, Infrastrukturbau und Siedlungswasserbau vorgesehen. Diese dienen zur Vermittlung eines Grundwissens, um den AbsolventInnen eine

Basis für die Bewertung, nicht aber für die eigenständige Projektierung von Tiefbauaufgaben zu geben.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*g. Der vorgesehene akademische Grad entspricht dem Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten Graden.*

Im vorliegenden Betrachtungsfall soll der akademische Grad Diplom-Ingenieur / Diplom-Ingenieurin für technisch-wissenschaftliche Berufe (Dipl.-Ing.) angewendet werden. Dieser entspricht dem der Festlegung der akademischen Grade für FH-Studiengänge der AQ Austria. Im gegenständlichen Fall werden die dafür notwendigen Qualifizierungsinhalte durch das Curriculum entsprechend abgedeckt. Mit diesem akademischen Grad wird deutlich, dass die den Titel führende Person das doch komplexe und interdisziplinäre Berufsfeld des Hochbaus mit ingenieurmäßiger Herangehensweise erlernt hat.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*h. Das „Diploma Supplement“ entspricht den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG.*

Ein beispielhaftes „Diploma Supplement“ für den beantragten Studiengang wurde der GutachterInnengruppe vorgelegt. Dieses Muster entspricht den Anforderungen nach §4 Abs. 9 FHStg.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*i. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.*

In den Antragsunterlagen ist dargestellt, dass die Studierenden an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt sind. Es wird eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess gefördert. Gemäß Antrag wird dies beispielsweise durch die studentische Präsentation von Lehrinhalten und die Möglichkeit, Themen für die Masterarbeit vorzuschlagen, erreicht.

In dem Gespräch mit den Studierenden wurde die erfolgreiche Umsetzung dieser Instrumente im Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen im Hochbau“ nachvollziehbar bestätigt. Die Studierenden bekräftigten an der Gestaltung des Studiums und seiner Lern-Lehr-Prozesse beteiligt zu sein. Es ist davon auszugehen, dass die Beteiligung der Studierenden mit diesen Maßnahmen auch im Masterstudium gelingen wird.

Weitere Instrumente zur Studierendenbeteiligung sind die Evaluierungen der Lehrveranstaltung und die regelmäßigen Gespräche gemeinsam mit der Studiengangsleitung. Erkenntnisse aus den Evaluierungen und aus den Gesprächen fließen nach Aussage der Studierenden in die Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse ein.

Die GutachterInnengruppe stuft die Beteiligung der Studierenden als angemessen ein.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*j. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.*

Der geplante Masterstudiengang umfasst vier Semester mit jeweils 30 ECTS Credits. Im ersten Semester stehen Grundlagen des Bauens und bautechnische Vertiefungen im Vordergrund. Im zweiten Semester liegen die Schwerpunkte auf den bautechnischen Vertiefungen und den Lehrinhalten der Wahlfachgruppe. Bei der Wahlfachgruppe können die Studierenden aus zwei Bereichen wählen: Integrale Gebäudetechnologien und Intelligente Tragsysteme. Das dritte Semester umfasst ebenfalls schwerpunktmäßig die bautechnischen Vertiefungen und die Inhalte der Wahlfachgruppe und darüber hinaus die Bereiche Wirtschaft, Recht und Management sowie Soziale Kompetenz und Sprachen. Beide Bereiche sind auch untergeordnet in den ersten beiden Semestern vertreten. Das vierte Semester ist vor allen Dingen dem Masterprojekt resp. der Masterarbeit gewidmet.

Das im Antrag dargestellte Curriculum ist inhaltlich breit angelegt. Es umfasst eine Vielzahl an Themenfelder:

TEILGEBIETE	ECTS Credits	SWS	%
Grundlagen des Bauens	18,5	14	15,4
Bautechnische Vertiefungen	40	32	33,3
Wirtschaft, Recht und Management	11,5	9	9,6
Soziale Kompetenzen und Sprachen	5	8	4,2
Wahlfachgruppen	16	12	13,3
Masterprojekt	29	1	24,2
Summe	120	76	100

Beim Vor-Ort-Gespräch wurde durch das Entwicklungsteam erläutert, dass nicht alle in den Modulbeschreibungen aufgeführten Themen inhaltlich umfassend behandelt werden können und sollen. Dies bestätigt die Einschätzung der GutachterInnengruppe. Dieser Aspekt wurde während des Vor-Ort-Besuchs mit den Vertretern des Entwicklungsteams ausführlich diskutiert. Die GutachterInnengruppe kommt aufgrund der Gespräche zum Schluss, dass eine kurze und dabei den jeweiligen Themenfeldern angemessen ausführliche Darstellung durch die vorgesehenen Lehrenden im Rahmen der vorgesehenen ECTS Credits zu gewährleisten sein wird und dies möglich und auch realistisch ist.

Der Aufbau des Curriculums ist didaktisch durchdacht. Dies wird beispielsweise durch die geplanten, im Antrag aufgeführten Lehrveranstaltungsformen deutlich, die auf die jeweiligen Inhalte der Module angepasst sind.

Die gewählten Inhalte des Studiums entsprechen aus Sicht der GutachterInnengruppe den beruflichen Erfordernissen. Dies geht sowohl aus den Antragsunterlagen als auch aus dem Gespräch mit den Praxisvertretern beim Vor-Ort-Besuch hervor. Es ist auch die Auffassung der GutachterInnengruppe, dass insbesondere auch die gewählten Wahlfachbereiche im beruflichen Kontext einen hohen Stellenwert innehaben. Verbesserungspotenzial sieht die GutachterInnengruppe in der inhaltlichen Ausgestaltung einzelner Lehrveranstaltungen wie dem „Tiefbau“ und „Ressourcenschonendes Bauen“, die beide inhaltlich überfrachtet erscheinen, sowie vom Stellenwert im Bereich des Bauens im Bestand. Die GutachterInnengruppe ist der Auffassung, dass dies zukünftig eine große Herausforderung und ein wichtiges Tätigkeitsfeld der AbsolventInnen werden wird. Dies wird im Curriculum, wie es im Antrag dargestellt ist, so explizit nicht abgebildet. Das Entwicklungsteam hat im Vor-Ort-Gespräch deutlich gemacht, dass diese Auffassung der GutachterInnen geteilt wird und dass das Bauen im Bestand in verschiedenen anderen Modulen ebenfalls relevant wird, ohne dass dies in der schriftlichen Beschreibung des Curriculums explizit erwähnt wird.

Den Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft wird unter anderem durch das Angebot sogenannter Tutorien (Zusatzlehrveranstaltungen) und Zusatzprüfungen Rechnung getragen. So wird ein Übergang von nicht konsekutiven Studiengängen ermöglicht.

Nach Begutachtung des Antrages und aufgrund der Erkenntnisse vor Ort ist die GutachterInnengruppe zu der Auffassung gekommen, dass Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen entsprechen.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*k. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar.*

Die für das Studienprogramm eingerichteten Lehrveranstaltungsmodule sind mit einem Umfang zwischen 5 und 40 ECTS Credits bemessen. Einzelne, zu einem Modul zugeordnete, Lehrveranstaltungen werden jedoch nicht zwangsläufig parallel, in einem Semester, von Studierenden absolviert. Der Umfang an ECTS Credits der einzelnen Lehrveranstaltungen wird mit einem Schnitt von 2-3 Credits abgegolten. Angesichts der in den Modulbeschreibungen skizzierten inhaltlichen Umfänge wird diese Abgeltung seitens der GutachterInnengruppe a priori als sehr gering bemessen eingeschätzt. Die im Zuge des Vor-Ort-Besuchs befragten Studierenden gaben ihrerseits jedoch an, dass ihrer Einschätzung nach die zeitliche Belastung dem anberaumten Umfang entspricht.

Der GutachterInnengruppe präsentiert sich der Eindruck, dass in einigen Lehrveranstaltungen (v.a. vom LV-Typ „VO“) der „enzyklopädielle“ Charakter im Vordergrund stehen soll. Es wird empfohlen, vor allem in den Grundlagen und angrenzenden Disziplinen des Fachgebiets „Hochbau“, die für das Qualifikationsprofil relevanten Aspekte herauszugreifen und detaillierter zu behandeln, und diese spezifizierten Inhalte auch entsprechend in der Modulbeschreibung darzustellen.

Auffallend ist auch die Bemessung der ECTS Credits im Modul „Soziale Kompetenz und Sprachen“ (SKK/EN). Hier werden drei von vier Lehrveranstaltungen mit 1 ECTS Credit abgegolten. Mit Betrachtung der Modulinhalte ist hier festzustellen, dass zwar der Ansatz mit nur einem ECTS gering ist, aber die dargestellten Lehrinhalte, je nach Lehrmethode, durchaus zu dem angesetzten Umfang erbracht werden können.

Für die Prüfungsleistung im Rahmen der Abschlussprüfung wurde im Studienplan eine aus Sicht der GutachterInnengruppe zu unscharfe Definition vorgesehen. Es wird festgehalten, dass auch die abschließende Prüfung für Studierende einen erheblichen Vorbereitungsaufwand mit sich bringt, der im Curriculum entsprechend abgebildet werden sollte. In einem Schreiben der FH Oberösterreich, datiert mit 18.05.2017 und unterzeichnet durch den Leiter des FH-Kollegiums, welches der GutachterInnengruppe im Nachgang zum Vor-Ort-Termin übermittelt wurde, wird festgehalten, dass bei einer im Herbst 2017 geplanten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der FH Oberösterreich folgende Änderung mit aufgenommen werden soll:

Anstatt „Der Aufwand für die Masterarbeit beträgt 24 ECST-Punkte“ soll stehen: „Der Aufwand für die Masterarbeit beträgt mindestens 24 ECTS-Punkte. Darin enthalten ist auch das Arbeitspensum für die Vorbereitung zur kommissionellen Masterprüfung im Ausmaß von 2 ECTS-Punkten“.

Aus Sicht der GutacherInnengruppe ist die Masterabschlussprüfung eine eigenständige Prüfungsleistung und sollte derart auch dargestellt und hervorgehoben werden. In der Prüfungsordnung sind aus Sicht der GutachterInnengruppe daher ECTS Credits in Abhängigkeit des angesetzten Arbeitsaufwands zu definieren und festzuhalten. Dies hält die GutachterInnengruppe auch deswegen für geboten, damit die Studierenden einen klaren Rahmen für Ihre zu erbringenden Arbeitsleistungen bekommen. Damit wird die Studierfähigkeit unter Berücksichtigung des Workloads in definierbaren Zeiten ermöglicht. Dies stellt auch ein wichtiges Qualitätsmerkmal einer Masterausbildung dar.

Mit Betrachtung der Lehrveranstaltungen in den Vertiefungsfächern ist der Ansatz der ECTS gut nachvollziehbar, dennoch ist aus Sicht der GutachterInnengruppe ein gewisser Überarbeitungsbedarf dahingehend gegeben, als dass besser deutlich werden sollte, für welche Leistungen in welcher Zeitspanne wie viele ECTS Credits erreicht werden. Dies kann beispielsweise mit einer präziseren Formulierung der Modulziele erreicht werden und sollte, mit Beginn des neuen Studiengangs, fortlaufend im Modulhandbuch überarbeitet werden.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist nicht erfüllt. Das Prüfkriterium wäre unter der Maßgabe erfüllt, dass die Darstellung der Masterabschlussprüfung als eigenständiger Prüfungsleistung im Curriculum bzw. die angekündigte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der FH Oberösterreich im Herbst 2017 mit Darstellung der Masterabschlussprüfung als eigenständiger Prüfungsleistung erfolgt. Es wird zudem im Weiteren hier empfohlen, fortlaufend zu prüfen, ob die in den Modulbeschreibungen angegeben zu erreichenden Zielkompetenzen auch von den Studierenden erreicht werden können. Diese Überprüfung kann mit gezielter Auswertung von Prüfungsleistungen erfolgen und sollte aktiv durchgeführt werden.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

*1. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.*

Im vorhergehenden Kriterium wurde die Anwendung des ECTS hinsichtlich der einzelnen Lehrveranstaltungen untersucht. Die Betrachtungs- und Berechnungsweisen hinsichtlich des Arbeitsaufwands für Studierende basieren auf der Betrachtung des Gesamtaufwands von 30 ECTS Credits pro Semester. Zwischen der Beurteilung zu den Kriterien (k) und (l) ist daher nach Ansicht der GutachterInnengruppe hier ein Zusammenhang gegeben.

Aus dem geringen Umfang der Lehrveranstaltungen in ECTS Credits ergibt sich, dass für die jeweiligen Semester eine große Zahl von Lehrveranstaltungen (12 LV im 1. Semester, 13 LV im 2. Semester, 12 LV im 3. Semester und 2 LV sowie Masterarbeit im 4. Semester) vorgesehen ist. Nach Ansicht der GutachterInnengruppe ist die parallele Abhaltung von dieser Anzahl von Lehrveranstaltungen mit einer hohen organisatorischen Belastung für die Studierenden verbunden.

Im Zuge des Vor-Ort-Besuchs wurden Studierende aus dem Bachelorstudium „Bauingenieurwesen im Hochbau“ und anderen, fachlich nahestehenden Masterstudien nach ihrer Einschätzung bezüglich des Arbeitspensums in den, hinsichtlich des Umfangs der Einzellehrveranstaltungen, ähnlich strukturierten Studienprogrammen befragt. Die GutachterInnengruppe ist daher davon überzeugt, dass die Vorgaben in der gegenständlichen Studienstruktur von den Studierenden erfüllt werden können.

Hinsichtlich der zu erreichenden Qualifikationsziele wird auf die Argumentation in Bewertungspunkt (k) verwiesen.

Bzgl. der Ausgestaltung und Definition der Masterabschlussarbeit, auch hinsichtlich Workload und Zuteilung von ECTS Credits als eigenständige Prüfungsleistung, wurde bei Betrachtung des Kriteriums 1.k. ausführlich eingegangen. Zum Zwecke der Vereinfachung wird daher bzgl. des Themas Masterabschlussarbeit und -prüfung hier auf die Textpassagen im Kriterium 1.k. verwiesen.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt. Es wird empfohlen, während des laufenden Lehrbetriebs die inhaltliche Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen und die entsprechenden Modulbeschreibungen hinsichtlich der Erreichung der Qualifikationsprofile des Studiums zu überprüfen respektive fortlaufend qualitätssichernd anzupassen.

### Studiengang und Studiengangsmanagement

*m. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Das Berufspraktikum stellt einen ausbildungsrelevanten Bestandteil des Curriculums von Bachelor- und Diplomstudiengängen dar. Das Anforderungsprofil, die Auswahl, die Betreuung und die Beurteilung des/der Berufspraktikums/a tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs bei.*

Dem Antrag liegt die Studien- und Prüfungsordnung der FH Oberösterreich bei, die unter anderem das gesamte Prüfungswesen an der FH OÖ Studienbetriebs GmbH regelt. Die beschriebenen Prüfungsmethoden variieren je nach Lehrveranstaltung bzw. Modul (Lehrveranstaltungsinterner Prüfungscharakter und Lehrveranstaltungsabschließende Prüfung). Sie berücksichtigen die jeweiligen Lehrformate und damit verbundenen Lernergebnisse, die erreicht werden sollen. Die Prüfungsmethoden erscheinen als geeignet, die Erreichung der definierten Lernziele zu beurteilen.

Der Masterstudiengang sieht kein verpflichtendes Berufspraktikum vor (dies ist in den Bachelorstudiengang integriert).

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt.

### Studiengang und Studiengangsmanagement

*n. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen.*

Die Regelungen betreffend die Zugangsvoraussetzungen wurden der GutachterInnengruppe präsentiert und decken sich mit den Inhalten des Antrages. Sie sind insb. mit Einbezug „fach einschlägiger“ Studienabschlüsse klar definiert. Als „facheinschlägig“ gelten demnach Studienabschlüsse, die Lehrveranstaltungen aus folgenden Bereichen im angeführten Mindestumfang vorsehen:

Bereiche	ECTS Credits	Exemplarische Themen- und Kompetenzbereiche
Mathematik, Physik und Vermessungskunde	20	Matrizen, lineare Gleichungssysteme, Integralrechnung, Differenzialgleichungen, Wärmetransportmechanismen, Strömungstechnik, Schalltechnische Grundlagen, Grundlagen der Elektrotechnik, Winkel- und Streckenmessung, Höhen- und Punktbestimmung, Instrumentenkunde
Mechanik & Festigkeitslehre	15	Arbeit, Leistung, Energie, Freischneiden, Gleichgewichtsaufgaben, Elastostatik, Kinematik, Kinetik, Schwingungen, lineare Kontinuumsmechanik, Strukturmechanik, Festigkeitshypothesen, Stabilitätstheorie, Näherungsverfahren
Baustatik & konstruktive Fächer	25	Tragwerkstypologie, Lasten, Lastaufstellung, Berechnungsverfahren, Aussteifungskonzepte, Einführung in Flächentragwerke, Grundlagen des Holz-, Stahl-, Beton- und Glasbaus
Baubetrieb, Grund-	10	Bauablauf, Bauverfahrenstechnik, Baugeräteliste,

und Tiefbau		Baustelleneinrichtung, Baugrundverbesserung, Pfahlgründungen, Abdichtungsmaßnahmen, Baugrubensicherung, Bodenmechanische Grundlagen, Erddruck
Hochbau, Gebäudetechnik, Baustofflehre & Bauphysik	40	Hochbau und Baukonstruktionslehre, Plandarstellung, CAD, Baumethoden, Bausystematik, Detailausbildung, Bauteile, Heizungs-, Lüftungs-, Klimatechnik, Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz, Bauchemie, Baustoffe und ihre Eigenschaften, Bauökologie und Baubiologie
Wirtschaft, Recht & Management	10	Grundlagen Betriebswirtschaft, Bauwirtschaftslehre, Projektmanagement, Rechtliche Grundlagen des Bauens, Arbeitssicherheit

Mit dem Angebot, Zusatzprüfungen durchzuführen, wird vor allem die Durchlässigkeit auch für StudienanfängerInnen mit möglicherweise auch leicht differierendem Vorbildungsniveau ermöglicht. Hierzu sei ergänzt, dass besonders eine breitere gefächerte Durchlässigkeit, die die GutachterInnengruppe befürwortet, aber auch eine größere Herausforderung an die Lehre und die AbsolventInnen darstellt. Dies wurde beim Vor-Ort-Termin durch die Gutachter/innengruppe thematisiert. Insbesondere die Lehrenden wissen darum und stellen ihr Lehrkonzept auch darauf ein. Dies wird im Sinne der Durchlässigkeit von der Gutachter/innengruppe befürwortet und als ausreichend hierfür empfunden.

Die Anerkennung ausländischer Qualifikationen obliegt der Studiengangsleitung. Ergänzungs- oder Feststellungsprüfungen können in begründeten Fällen vorgeschrieben werden.

Beim Vorortbesuch wurde einvernehmlich festgestellt, dass sich die auszuweisenden Zugangsvoraussetzungen insbesondere auf den Bereich des Hochbaus beziehen sollten und in internen Arbeitskreisen regelmäßig und wiederkehrend auf Tauglichkeit zu prüfen sind.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt. Eine regelmäßige Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen in den nächsten Jahren wird empfohlen.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*o. Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen.*

Das Auswahlverfahren wird im Antrag beschrieben und wurde der GutachterInnengruppe im Rahmen des Vor-Ort-Gesprächs vorgestellt. Das Verfahren besteht aus zwei Teilen, die jeweils mit 50 % gewichtet werden: Den ersten Teil stellt die Leistung aus dem vorangegangenen Studium dar. Der zweite Teil ist das Ergebnis eines persönlichen Bewerbungsgesprächs. Grundlage für das Bewerbungsgespräch ist ein strukturierter Fragebogen mit ebenfalls festgelegter Gewichtung von drei Aspekten (Gesamteindruck, Motivation, einschlägige Zusatzqualifikation). Das Verfahren ist damit transparent und strukturiert. Die Herausforderung wird sein, die Bewertung von beispielsweise Motivation und Gesamteindruck nachvollziehbar zu gestalten. Die GutachterInnengruppe ist aber ebenfalls der Auffassung, dass diese Aspekte in die Bewertung einfließen sollten. Insgesamt wird das Verfahren als transparent und fair bewertet.

Im Zuge des Vor-Ort-Besuchs wurde festgestellt, dass das Zulassungsprozedere nicht gänzlich einheitlich für interne Studierende (AbsolventInnen des Bachelorstudiums „Bauingenieurwesen im Hochbau“) und BewerberInnen von außen abläuft. Seitens der interviewten Studie-

renden wurde angegeben, dass diese bereits eine schriftliche Zusage für eine Zulassung zum Masterstudium besitzen, bevor die öffentlich ausgeschriebene Bewerbungsfrist endete. Eine Gleichbehandlung aller potentiellen BewerberInnen ist somit für die erstmalige Durchführung des Studiengangs ausgeschlossen. Die GutachterInnengruppe weist darauf hin, dass diesem Umstand im Zuge der Etablierung des Studiengangs besonders Augenmerk gewidmet werden sollte und eine Anpassung und Vereinheitlichung angestrebt werden sollte.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt. Die Einhaltung einheitlichen Aufnahmeverfahrens für interne und externe BewerberInnen sollte laufend überprüft werden.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*p. Die Fachhochschul-Einrichtung stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.*

Informationen zum Ausbildungsvertrag werden auf der Webseite der FH Oberösterreich leicht auffindbar und umfassend zur Verfügung gestellt. Das Formular „Ausbildungsvertrag“ steht dort außerdem auf Deutsch und Englisch als Download bereit.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*q. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.*

Durch die im Antrag festgelegten Anforderungen an die wissenschaftliche, fachspezifische und studienorganisatorische Beratung, die sich im Wesentlichen mit einer direkten und persönlichen Zuwendung der Studiengangsleitung und der Lehrenden an die Studierenden beschreiben lässt, wird der GutachterInnengruppe eine ausreichende Erklärung für die erforderliche Beratungsleistung in gegenständlichem Bereich dargelegt.

In der Gesprächsrunde mit den Studierenden werden die Angebote der Hochschule für studentische Beratungsleistungen durchweg positiv und umfangreich dargestellt.

Auch Studierende anderer Studiengänge berichteten der GutachterInnengruppe ein überdurchschnittlich positives Bild im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonal und Studierenden bei Anliegen und Beratungen – gleich welcher Art – an der FH Oberösterreich unterstrichen haben.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt.

## Studiengang und Studiengangsmanagement

*r. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten.*

Blended Learning und Distance Learning sind im Masterprogramm nicht vorgesehen. E-Learning soll nur eingeschränkt eingesetzt werden, da der persönliche Kontakt zwischen den Studierenden bzw. zwischen den Studierenden und den Lehrenden als wichtig erachtet wird. Aus Reflexions- und Feedbackgründen bleibt die Schwerpunktsetzung der klassische Präsenzunterricht.

Es steht den Lehrenden frei, E-Learning für eine Vertiefung der vermittelten Lehrinhalte oder für eine Interaktion mit den Studierenden zu nutzen. Dies können gemäß Antrag Diskussionsforen sein oder es kann auch die Verwaltung, Abgabe und Korrektur von Übungen derart erfolgen. Zudem kann auch eine gegebenenfalls individuell notwendige Nachqualifizierung von StudienanfängerInnen mittels E-Learning geleistet werden.

Die technischen Voraussetzungen für E-Learning sind gegeben und werden auch in den bestehenden Studiengängen eingesetzt. Zum Einsatz kommt hier nach Aussage des Entwicklungsteams die an Hochschulen weit verbreitete Software Moodle.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt.

## 4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal

### Personal

*a. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.*

Auf die Qualifikationen und Eignungen des Entwicklungsteams und dessen Zusammensetzung wurde im Antrag ausführlich eingegangen. Auch die Befragung und Diskussion im Rahmen des Vor-Ort-Besuches zeigt in Gesprächen mit VertreterInnen des Entwicklungsteams, dass eine breit gefächerte Kompetenz mit überdurchschnittlichem Engagement in die Konzeption des Studienganges eingebracht wurde. Das Entwicklungsteam besteht aus 23 Personen (vier Personen mit Habilitation oder gleichwertiger wissenschaftlicher Qualifikation, sechs Personen mit Tätigkeit aus dem relevanten Berufsfeld, fünf Personen Sonstige)

Gemäß Antrag ist vorgesehen, dass drei Personen mit Habilitation oder gleichwertiger wissenschaftlicher Qualifikation sowie vier Personen mit Tätigkeit aus dem relevanten Berufsfeld im Studiengang nach dessen Einführung haupt- und/oder nebenamtlich mit einer Lehrtätigkeit betraut werden. Damit entspricht das Entwicklungsteam in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen.

Zum Vor-Ort-Termin konnte die GutachterInnengruppe eine größere Anzahl an Mitgliedern des gesamten Entwicklungsteams kennenlernen. Die Zusammensetzung des Entwicklungsteams ist sehr ausgewogen. Damit ist sichergestellt, dass neben fundierten wissenschaftlichen

Bedürfnissen auch Aspekte der Wirtschaft ausreichend Berücksichtigung finden können. Die GutachterInnengruppe hat einen äußerst positiven Eindruck vom Entwicklungsteam.

Der GutachterInnengruppe wurde zum Vor-Ort-Termin zudem berichtet, dass Erfahrungen bei Einführung und Etablierung des bereits vorhandenen Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen im Hochbau“ hilfreich genutzt werden konnten, um das Entwicklungsteam besonders qualifiziert für das Profil des neuen Masterstudiengangs zusammen zu setzen. Die starke Verankerung des Entwicklungsteams in der lokalen Wirtschaft, kombiniert mit Fachkräften, die nachweisliche Erfahrung im Bereich von internationalen Projekten sowie Zugängen zu Forschung und Entwicklung haben, runden das durchwegs positive Bild des Entwicklungsteams ab.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt.

#### Personal

*b. Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist fach einschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.*

Aufgrund laufender Personalakquirierungsverfahren ist die Stelle der Studiengangsleitung derzeit offen. Interimistisch wird diese durch (...) <sup>6</sup> besetzt. (die öffentliche Ausschreibung für die Position ist begonnen). (...) zeigt sich in der Befragung als äußerst professioneller Kollege mit spezifischem Fachwissen und großem Engagement für die Umsetzung und Führung des Studienganges. Mit Betrachtung des in den Antragsunterlagen beigefügten Lebenslaufes (...) ist festzustellen, dass er äußerst berufserfahren ist und eine ausgeprägte Forschungsaktivität nachweisen kann. Dies zeigt sich insbesondere durch die angegebenen zahlreichen Fachvorträge, die gehalten wurden.

(...) übt seine Tätigkeit nach eigenen Angaben an der FH Oberösterreich hauptberuflich aus.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt.

#### Personal

*c. Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.*

Für den geplanten Studiengang wird das Lehr- und Forschungspersonal für das erste Studienjahr fast vollständig benannt. Die jeweiligen Lebensläufe sind dem Antrag als Anlage beigefügt. Eine Stellenbesetzung steht aus (Massivbau). Die entsprechende Stellenausschreibung ist ebenfalls Teil des Antrages. Dort wird ein ambitioniertes Stellenprofil beschrieben. Die Anforderungen reichen von Praxiserfahrung in verschiedenen Bereichen des konstruktiven Ingenieurbaus, insbesondere Massivbau, nachgewiesener wissenschaftlicher Tätigkeit über Lehrerfahrung bis hin zu umfangreichen Sozialkompetenzen. Die Anforderungen sind für die vorgesehenen Lehrveranstaltungen relevant und passend.

<sup>6</sup> Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen, von der Veröffentlichung ausgenommen.

Für den Masterstudiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung. Aus den Lebensläufen geht hervor, dass das vorgesehene Personal sowohl über berufspraktische, pädagogisch-didaktische als auch wissenschaftliche Expertise verfügt. Die Lebensläufe der Lehrenden zeigen, dass einige habilitiert sind, dass berufspraktische Erfahrung im großen Maß vorhanden ist, dass die meisten über Lehrerfahrung verfügen und Sozialkompetenz beispielsweise durch die Übernahme von Führungsaufgaben nachgewiesen haben. Darüber hinaus werden bezogen auf das Lebensalter zum Teil sehr ausführliche Publikationslisten aufgeführt.

Darüber hinaus stehen (Anreiz-)Instrumente zur Verfügung, die eine Weiterbildung ermöglichen. Beispielsweise ist im Budget ein fixer Anteil für Weiterbildung reserviert. Eine kostenlose Weiterbildungsreihe zu didaktischen Themen wird angeboten sowie ein hochschuleigenes Weiterbildungsprogramm (Seminare, Kurse etc.). Insbesondere werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die F+E-Tätigkeit zu fördern. Es besteht die Möglichkeit ein sogenanntes Sabbatical zu nehmen. Diese Zeit kann forschungs- und/oder weiterbildungsorientiert genutzt werden. Eine weitere Maßnahme zur Aktivierung der Forschungstätigkeit der Lehrenden ist die Einplanung eines gewissen F+E-Anteils an der Dienstpflicht von hauptberuflich Lehrenden. Dadurch reduziert sich die Lehrverpflichtung.

Die Lehrenden stellen eine gute Mischung aus wissenschaftlich qualifizierten (zum Teil habilitierten) Personen und Personen aus der relevanten Berufspraxis dar.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt.

#### Personal

*d. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.*

Der Lehrkörper setzt sich aus erfahrenden Lehrenden, F+E-erfahrenen und berufspraktisch qualifizierten Personen zusammen. Insgesamt 15 Lehrende decken das Lehrprogramm des ersten Studienjahrs ab. Von den 15 Personen sind acht hauptberuflich lehrend. Es sind nur zwei an der Hochschule neu Lehrende zu integrieren. Das spricht für einen reibungslosen Start des Lehrbetriebs und damit eine gute Betreuung der Studierenden von Anfang an. Die GutachterInnengruppe ist der Auffassung, dass 24 Studierende pro Jahrgang vor diesem Hintergrund angemessen betreut werden können. Eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung kann damit gewährleistet werden

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt.

### 4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung

#### Qualitätssicherung

*a. Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.*

Seitens der beantragenden Institution wurde im Antrag und den beigelegten Unterlagen ausreichend dargelegt, dass die Instrumente des Qualitätsmanagements der FH Oberösterreich für das gegenständliche Studienprogramm angewandt werden sollen. Die Umsetzung der Qualitätssicherung im Studiengang obliegt der Studiengangsleitung, unterstützend steht der

Studiengangsleitung auf der Ebene der Fakultät eine mit den Agenden der Qualitätssicherung betraute Person (...) beratend zur Verfügung.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt.

#### Qualitätssicherung

*b. Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.*

Der GutachterInnengruppe wurde ein Auszug aus dem QM-Handbuch der Institution vorgelegt. Die darin vorgesehenen Maßnahmen beinhalten umfangreiche Instrumente die zur Qualitätssicherung und Entwicklung von Studiengängen geeignet sind. Im Zuge des Vor-Ort-Besuchs konnte sich die GutachterInnengruppe davon überzeugen, dass die verschiedenen Personengruppen mit den vorgesehenen Instrumenten vertraut sind und diese zur Anwendung kommen.

Zu diesem Kriterium soll festgehalten werden, dass auf Ebene der Module im Studienplan keine Koordinierende Stelle oder Struktur eingerichtet ist. Die GutachterInnengruppe empfiehlt Zuständigkeiten (wie Modulverantwortliche) zu definieren, die für die Koordination und Kommunikation innerhalb eines Lehrmoduls zuständig sind.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt. Es wird empfohlen auf Ebene der Lehrveranstaltungsmodule Zuständigkeiten und qualitätssichernde Prozesse einzurichten.

#### Qualitätssicherung

*c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.*

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluierung haben Studierende des einzurichtenden Studiengangs die Möglichkeit Rückmeldung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen zu geben. Die GutachterInnengruppe wurde anhand eines Beispiels der Aufbau dieses (elektronischen) Fragebogens dargelegt. Die Fragen zu Lehrbelastung, Unterlagen, didaktischer Konzeption unter Anderen, sowie frei formulierbare Feedbackmöglichkeiten sind dafür geeignet die Reflexion der Studierenden über die Lehrveranstaltungen anzuregen. Im Zuge des Vor-Ort-Besuchs wurde der Kreis der Studierenden nach ihrer Einschätzung bezüglich der Teilnahmemoral bei der LV-Evaluierung befragt. Es wird berichtet, dass bei Lehrveranstaltungen mit subjektiv, vom Durchschnitt abweichenden, Eindrücken (besonders positiv, besonderer Handlungsbedarf verortet) verstärkt Evaluierungen ausgefüllt werden und die Ergebnisse entsprechend aussagekräftig sind.

Für den einzurichtenden Studiengang sind von den zukünftigen Studierenden sowohl Jahrgangs- als auch StudiengangsvertreterInnen zu wählen. Die StudierendenvertreterInnen des Bachelorstudiums „Bauingenieurwesen im Hochbau“ sowie fachlich angrenzenden Masterstudien legten der GutachterInnengruppe ihre Partizipationsmöglichkeiten dar. Diese umfassen primär informelle, bilaterale Gespräche mit der Studiengangsleitung. Es soll an dieser Stelle am Rande festgehalten werden, dass entsprechende festgeschriebene Rahmenbedingungen für die Möglichkeit zur Partizipation in der Studiengangsentwicklung bzw. der Qualitätssicherung nicht vorhanden sind. Die GutachterInnengruppe empfiehlt, für StudienvertreterInnen

eine institutionalisierte Rolle in entsprechenden Arbeitsgruppen (z.B. periodische Reflexionsrunden / Strategiesitzungen zwischen der Studiengangsleitung und den Lehrenden im Studiengang) vorzusehen und entsprechend flexible Bedingungen für die Fortsetzung des Studiums einzuräumen.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt. Es wird empfohlen, Studierende in institutionalisierter Art und Weise an bspw. Strategiesitzungen und Prozessen der Studiengangsentwicklung intensiver zu integrieren.

#### 4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur

##### Finanzierung und Infrastruktur

*a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.*

Im Antrag ist ein Finanzierungsplan mit Ausweisung der Kalkulation enthalten. Grundlage dieser sind kalkulatorische Kosten. Umlagekosten für die Studiengänge sind angesetzt.

Neben den im Antrag vorhandenen Angaben wurde der GutachterInnengruppe eine die im Antrag enthaltene Kalkulation ergänzende Detailkalkulation (Dokument 9990-BI\_MA\_Beilagen\_012017 vom 30.03.2017) übermittelt. Diese wird von der Gutachter/innengruppe als Grundlage für die Betrachtungen zur Finanzierung herangezogen.

Die Planung weist einen Zeitraum von 2017/18 bis 2021/22 aus, betrifft also einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren. Es werden geplante Studierendenzahlen von 24 ab dem 1. Jahrgang angesetzt. Im Vollausbau umfasst der Studiengang demnach 48 Studierende. Die Finanzierung des Studiengangs wurde ausführlich, insbesondere hinsichtlich der Nutzung von institutionsinternen Synergien und der Einbindung in die vorhandene Infrastruktur der FH ÖO, durch die Geschäftsführung, Kaufmännischer Bereich während des Vor-Ort-Termins erläutert.

Finanzierungsquellen sind genannt und bis zum Jahr 2022 eingerechnet. Die Finanzierungszusage des Landes Oberösterreich, des Bundes und der Stadt Wels liegen dem Antrag bei.

Auf der Grundlage der angesetzten Daten ist die bei einer Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabenseite eine Vollkostendeckung erzielt. Dabei sind entsprechende notwendige Ressourcen im Lehrpersonal nachvollziehbar dargelegt. Auch ein zur nachhaltigen Etablierung des Studiengangs wichtiger Investitionsbedarf, hier insbesondere mit Blick auf die angestrebten Forschungsaktivitäten die Anschaffung respektive Erweiterung im maschinellen Bereich, sind nach Ansicht des Gutachtergruppe gut und ausreichend berücksichtigt und konnte beim Vor-Ort-Termin nachvollziehbar dargelegt werden.

Auf Nachfragen der GutachterInnengruppe zu angegebene Investitionssummen wird vom Antragsteller erläutert, dass besonders zur Förderung der Forschung und Entwicklung im Fachbereich entsprechende Anlagen angeschafft werden sollen (u. a. Festigkeitsprüfmaschine, Fassadenprüfstände usw.). Dies ist zum Ausbau auch einer wissenschaftlich geprägteren Masterausbildung zu befürworten. Weiter wird vom Antragsteller auch erläutert, dass besonders für Großgeräteanschaffungen Partner aus der Industrie gesucht und zum Teil auch schon ge-

funden wurden. Dies ist ein wertvoller Beitrag zur stetigen Aufrechterhaltung der Modernität der Geräte.

Im Rahmen eines Risikomanagements sind die Studierendenzahlen jährlich neu zu bewerten und die Entwicklung zu beobachten. Das Budget des Studiengangs ist jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Der vorliegende Finanzierungsplan ist schlüssig nach guter kaufmännischer Praxis aufgebaut. Eine detaillierte betriebswirtschaftliche Prüfung ist nicht Bestandteil dieses Gutachtens.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt. Es wird empfohlen die Studierendenzahlen jährlich neu zu bewerten und die Entwicklung zu beobachten. Das Budget des Studiengangs ist jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

#### Finanzierung und Infrastruktur

*b. Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde.*

Eine detaillierte Kalkulation mit Angaben zu den Kosten und Ausgaben / Studienjahr liegt vor. Die Kosten je Studienplatz und Jahr belaufen sich dabei im Jahr Studienjahr 2017/18 auf (...) und sinken um (...) in den folgenden betrachteten Studienjahren.

Die Kalkulation ist nachvollziehbar und im Gesamten, auch mit Betrachtung der entwickelten Ausgabenzahlen je Studienplatz und Studienjahr sowie weiterer Daten (u. a. kalkulatorische Förderbeiträge) kongruent. Am Rande sei hier nochmals erwähnt, dass eine detaillierte betriebswirtschaftliche Prüfung nicht Bestandteil dieses Gutachtens ist.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt.

#### Finanzierung und Infrastruktur

*c. Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.*

Die GutachterInnengruppe konnte beim Vor-Ort-Termin ausreichend Eindruck zu den Ausstattungen erlangen. Dabei ist festzustellen, dass die Raumausstattungen (z. B. Größe der Lehrräume, Ausrüstung der Lehrräume (Beamer, etc), Räume für bspw. versuchsbetonte Abschlussarbeiten) für die vorgesehenen Gruppengrößen ausreichend und gut vorhanden sind. Auch die Sachmittelausstattungen (z. B. Bibliothek zur Literaturbeschaffung und -recherche, Ausrüstung mit Maschinen und Geräte für vereinzelte Demonstrationsvorlesungen) sind vorhanden und sollen, nach Angaben zum Vor-Ort-Besuch, insb. mit dem Ausbau der Tätigkeiten in Forschung und Lehre weiter ergänzt werden.

Stichprobenartig wurden zu den im Antrag sehr ausführlich dargelegten Ausstattungsgegenstände beim Vor-Ort-Termin nachfragen hinsichtlich Nutz- und Verwendbarkeit für Studierende gemacht. Dabei ist festzustellen, dass den Studierenden gute Möglichkeiten der Nutzung der Sachausstattung nahegebracht wird, z. B. mit Einbindung in versuchsbetonte Abschlussarbeiten.

Die Sachausstattung soll nach Angaben beim Vor-Ort-Termin auch weiter ausgebaut werden, dies insbesondere mit Betrachtung der angestrebten weiter zu entwickelnden Forschungsaktivitäten, vgl. hier oben Angaben zu Punkt 4.4.a.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt.

## 4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung

### Angewandte Forschung und Entwicklung

*a. Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution konsistent.*

Der GutachterInnengruppe wurde zum Vor-Ort-Besuch die Strategie und Perspektiven zum weiteren Aufbau der FuE-Aktivitäten, die für den Bereich Hochbau im Bauingenieurwesen zum Teil auch schon vorhanden sind, erläutert. So können die weiteren FuE-Ausbauaktivitäten beispielsweise auf bereits vorhandene Laborausrüstung und -tätigkeiten im bauphysikalischen Bereich (eine Messung des Wärmedurchgangswiderstandes von einzelnen Bauteilen ist bereits vorhanden) aber auch im Bereich der Anlagentechnik aufbauen. Besonders diese beiden Bereiche sind für den Bauingenieur im Hochbau wichtig.

Auch sollen bereits vorhandene Kontakte zu potentiellen Förderstellen genutzt werden, um auch finanzielle Mittel einzuwerben.

Mit Betrachtung der grundsätzlichen institutionellen Entwicklungsstrategie der Hochschule ist festzustellen, dass die dargelegten und auch im Antrag formulierten Ziele konsistent sind. Die Entwicklung und der weitere Ausbau der Aktivitäten im Bereich Energiebetrachtung und ressourcenschonendes Bauen entsprechen den nachhaltigen Entwicklungszielen der Einrichtung.

Dabei ist das Ziel, bis zum Jahr 2020 entsprechende Aktivitäten zu fördern. Die hochschuleigenen Abteilungen zur Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung stehen dem neuen Studiengang ebenso zur Verfügung. Hier ist insbesondere das *Research Center Wels* zu nennen, in welches die geplanten FuE-Aktivitäten des neuen Studiengangs nicht nur gut integriert werden können, sondern auch insbesondere zielführend auch fachlich interdisziplinär gestützt und gefördert werden können. Insbesondere der Fachbereich Hochbau lebt innovativ von einer breit gefächerten Interdisziplinarität. Damit sind die Chancen und Grundlagen sehr gut vorhanden, die strategische Ausrichtung der Institution mit dem neuen Studiengang wertvoll zu ergänzen.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt. Es wird empfohlen, mit Einbezug der vorhandenen Forschungsinstitutionen der Hochschule gemeinsame Ziele für die FuE-Tätigkeiten des neuen Studiengangs zu formulieren, deren Erreichung und Umsetzung dann qualitativ überprüfbar und im Ergebnis damit steuerbar ist.

#### Angewandte Forschung und Entwicklung

*b. Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist gewährleistet.*

Zum Vor-Ort-Termin wurden intensiv die Möglichkeiten und Chancen, aber auch Grenzen der Einbindung der Forschungsaktivitäten in Lehrveranstaltungen erörtert und diskutiert, ebenso wie die grundsätzliche Einbindung des Personals.

Es ist festzustellen, grundsätzlich jedes Lehrpersonal im Masterstudiengang angehalten wird, neben den Grundlagen auch eine wissenschaftlich orientierte Ausbildung umzusetzen, da dies der grundsätzlichen Strategie der Institution entspricht, vgl. Punkt 4.5.a hier oben. Hier ist insbesondere auch die institutionelle Einrichtung *Akademia der FH OÖ* zu nennen. Auf Nachfragen wird der GutachterInnengruppe erläutert, dass diese Einrichtung im Besonderen gebündelt dahin wirkt, dass Erkenntnisse aus Forschungsprojekten in die Lehre einfließen. Dies erfolgt beispielsweise mit der gezielten Einbindung von Lehrveranstaltungen.

Es soll hier auch nicht unerwähnt bleiben, dass geplant ist, mittelfristig ein sog. *Partnergremium Bau* zu etablieren, welches die Aufgabe hat, regelmäßige Treffen zwischen Lehrenden und der Industrie zu organisieren, bei welchen insb. der anwendungsbezogene Aspekt aufzubauender Forschungsaktivitäten berücksichtigt werden soll. Die GutachterInnengruppe begrüßt die Einführung eines solchen Gremiums deswegen ausdrücklich, als dass damit ein Werkzeug vorhanden ist, durch welches der neue Studiengang stets aktuelle Entwicklungen und Tendenzen des Bauplatzes mit aufgreifen und berücksichtigen kann. Aus Erfahrung der GutachterInnengruppe können damit auch wertvolle Forschungs- und Entwicklungsideen entstehen.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt.

#### Angewandte Forschung und Entwicklung

*c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiengangs erforderlichen Ausmaß in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden.*

Studierende erfahren zum einen in Lehrveranstaltungen von am Standort durchgeführten Forschungsaktivitäten, siehe Angaben in Punkt 4.5.b hier oben. Im Weiteren sollen Studierende insbesondere aktiv in Forschungsprojekte mit der Durch- und Anfertigung von Projektarbeiten, aber auch Abschlussarbeiten einbezogen werden. Dabei gehen die Lehrenden aktiv auf die Studierenden zu und bieten beispielsweise Themen für wissenschaftlich geprägte Abschlussarbeiten, die im Rahmen des Curriculum sowieso anzufertigen sind.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt. Es wird empfohlen, beispielsweise in studentischen Evaluationsverfahren auch abzufragen, ob die genannten Effekte des Eintrages von Forschungserkenntnissen in Lehrveranstaltungen erkennbar sind.

#### Angewandte Forschung und Entwicklung

*d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.*

Die GutachterInnengruppe konnte zum Vor-Ort-Termin nachvollziehbar die Strukturen der Institution als solches und deren Ziele im Bereich Forschung und Entwicklung dargelegt werden. Die Rahmenbedingungen sind geeignet und bieten ausreichend Chancen, die Zielvorgaben zu erreichen. Dabei sind beispielsweise die bereits genannten Einrichtungen (u. a. Research Center Wels, das noch zu etablierende Partnergremium) integraler Bestandteil dieser Rahmenbedingungen.

Zu den Zielvorgaben gehören die Weiterentwicklung und der Ausbau der Forschungsaktivitäten wie auch, durch Einbindung dieser Tätigkeiten in die Lehre, die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Masterausbildung.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt.

#### 4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen

##### Nationale und internationale Kooperationen

*a. Für den Studiengang sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern vorgesehen.*

Es sind entsprechende nationale und internationale Kooperationen vorgesehen. Es konnten der GutachterInnengruppe bereits vorhandene Partner auf nationaler Ebene genannt werden (vgl. das geplante *Partnergremium Bau*, siehe hier oben Angaben zu Punkt 4.5.b). Aber auch internationale Kontakte bestehen, die im Zuge des Aufbaus des Studiengangs intensiviert werden sollen. Dabei wird der neue Studiengang durch die hochschuleigene Einrichtung *International Office* unterstützt. Zudem ist ein Vizedekan der Fakultät nominiert, wie im übrigen auch in allen Fakultäten der Einrichtung, der die Aktivitäten der Internationalisierung aktiv unterstützen soll.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt.

##### Nationale und internationale Kooperationen

*b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und Personal.*

Es ist zu erwarten, dass die geplanten Kooperationen das Lehrpersonal und damit die grundsätzliche Weiterentwicklung des Studiengangs gut fördern, dies insbesondere dadurch, dass ein stetiger fachlicher Input auch von Außenstehenden erfolgt. Am Rande sei erwähnt, dass damit die Tätigkeiten des Studiengangs selbst auch in Qualität und Anforderung einer sinnvollen kritischen Eigenevaluation unterzogen werden können. Durch die Kooperationen, auf nationaler aber auch auf internationaler Ebene, und damit zusammenhängende Kontakte wird aus

Erfahrung der GutachterInnengruppe auch die Mobilität von sowohl Lehrenden als auch Lernenden gefördert.

Durch die hochschuleigene Institution *International Office* steht insbesondere eine professionelle studentische Betreuung von *Outgoings* und auch *Incomings* zur Verfügung. Über deren Arbeit und Einfluss konnte sich die GutachterInnengruppe beim Vor-Ort-Besuch einen sehr guten Eindruck machen.

Das Angebot seitens der antragstellenden Institution für Incoming-Studierende wird in durch Möglichkeiten zur Mitarbeit im Rahmen von Projekten an der Hochschule abgedeckt. Hierbei merkt die GutachterInnengruppe an, dass fremdsprachliches Lehrveranstaltungsangebot die Attraktivität und vor allem Sichtbarkeit der Hochschule für potentielle internationale Studierende fördert. Im Sinne der Mobilität im europäischen Hochschulraum sollte hier Akzente gesetzt werden um auch im Austausch einer entsprechenden Anzahl von Studierenden an der FH Oberösterreich ein Auslandsstudium ermöglichen zu können. Dabei sollten auch Lehrende mit einbezogen und motiviert werden. Nach Angaben zum Vor-Ort-Termin soll dies insbesondere mit der Einbindung der Lehrenden und Studierende in auch teilweise bereits vorhandene international ausgerichtete Kontakte und FuE-Projekte umgesetzt werden.

Prüfkriterium: Das Prüfkriterium ist erfüllt. Es wird empfohlen, das entsprechende Lehrangebot für Incoming-Studierende, abseits von der Möglichkeit zur Projektmitarbeit, weiter zu entwickeln und nach außen zu präsentieren.

## 5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Auf Basis der verfügbaren Informationen und Feststellungen aus den Antragsunterlagen, dem Vorortbesuch vom 11.05.2017 und den im Nachgang übermittelten Ergänzungen wird nach Einschätzung der GutachterInnengruppe der neue Studiengang

### **„Bauingenieurwesen im Hochbau“ an der FH Oberösterreich am Standort Wels**

in der erforderlichen Qualität mit den an der Institution vorhandenen Ressourcen realisierbar sein. Der akademische Abschluss *Diplom-Ingenieur/Diplom-Ingenieurin für technisch-wissenschaftliche Berufe (abgekürzt DI oder Dipl.-Ing.)* wird durch das Curriculum auch mit Betrachtung des europäischen Hochschulraums erreicht.

Mit Ausnahme des Prüfkriteriums § 17 Abs. 1 lit. k. „ECTS“ sind alle Prüfkriterien auf Basis der verfügbaren Informationen erfüllt, wenngleich bei wenigen Betrachtungen zu einzelnen Prüfkriterien seitens der GutachterInnengruppe Empfehlungen für weitere Entwicklungen gegeben wurden. Das Prüfkriterium § 17 Abs. 1 lit. k. „ECTS“ wäre nur unter der Maßgabe der Darstellung der Masterabschlussprüfung als eigenständiger Prüfungsleistung im Curriculum bzw. der entsprechenden Änderung der Studien- und Prüfungsordnung im Herbst 2017 erfüllt.

Es wird wie folgt zusammengefasst:

- Prüfbereich *Studiengang und Studiengangsmanagement*

Mit Bezug zu den Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-r mit der Thematik *Studiengang und Studiengangsmanagement* ist im Wesentlichen kurz zusammenfassend festzustellen, dass

- sich der Studiengang an den Zielsetzungen der Institution orientiert,
- der Entwicklungsplan umgesetzt wird,
- der Bedarf an Absolventinnen sowie die zu erwartende studentische Nachfrage nachvollziehbar dargelegt wurde, dies auch unter Berücksichtigung der beruflichen Tätigkeitsfelder,
- das Curriculum fachlich wissenschaftlichen und auch beruflichen Erfordernissen entspricht und die Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums eingehalten werden,
- die Studiengangsbezeichnung wie auch der vorgesehene akademische Grad dem Qualifikationsziel entspricht,
- die studentische Einbindung in den Lern-Lehr-Prozess gegeben ist, die Qualifikationsziele grundsätzlich erreicht werden können, dabei die Prüfungsmethoden geeignet sind und auch grundsätzlich adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung stehen und
- Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien nachvollziehbar definiert sind und eine Durchlässigkeit im Bildungssystem gegeben ist.

Mit Ausnahme des Kriteriums § 17 Abs. 1 lit. k. sind alle Kriterien dieses Prüfbereichs damit erfüllt.

Das Prüfkriterium § 17 Abs. 1 lit. k. „Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar“ ist derzeit **nicht** erfüllt. Dieses Kriterium wäre nur unter der Maßgabe als erfüllt zu bewerten, dass die Darstellung der Masterabschlussprüfung als eigenständiger Prüfungsleistung im Curriculum verankert wird und die von der FH Oberösterreich geplante Änderung der Studien- und Prüfungsordnung dahingehend erfolgt, dass die Masterabschlussprüfung als eigenständige Prüfungsleistung aufgenommen und bewertet wird.

- Prüfbereich *Personal*

Mit Bezug zu den Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d mit der Thematik *Personal* ist im Wesentlichen kurz zusammenfassend festzustellen, dass

- das Entwicklungsteam auch mit Betrachtung des Einsatzes in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen entspricht,
- ausreichend Lehr- und auch Forschungspersonal zur Verfügung steht sowie die Leitung durch eine ausreichend qualifizierte Person vorgesehen ist,
- eine ausreichende und auch wissenschaftlich angemessene Betreuung der Studierenden gewährleistet werden kann.

Die vier Prüfkriterien sind erfüllt.

- Prüfbereich *Qualitätssicherung*

Mit Bezug zu den Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c mit der Thematik *Qualitätssicherung* ist im Wesentlichen kurz zusammenfassend festzustellen, dass

- der Studiengang in das vorhandene Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden ist und
- Qualitätssicherungsprozesse, auch mit Einbindung von Studierenden, etabliert sind.

Die drei Prüfkriterien sind erfüllt. Bei zwei Kriterien (b und c) wurden Empfehlungen ausgesprochen.

- Prüfbereich *Finanzierung und Infrastruktur*

Mit Bezug zu den Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-c mit der Thematik *Finanzierung und Infrastruktur* ist im Wesentlichen kurz zusammenfassend festzustellen, dass

- die Finanzierung des Studiengangs unter Berücksichtigung eines Finanzierungsplans und einer Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachvollziehbar dargelegt wurde und
- die erforderliche Raum- und Sachausstattung gegeben ist.

Die drei Prüfkriterien sind erfüllt. Bei einem Kriterium (a) wurde eine Empfehlung ausgesprochen.

- Prüfbereich *Angewandte Forschung und Entwicklung*

Mit Bezug zu den Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a-d mit der Thematik *Forschung und Entwicklung* ist im Wesentlichen kurz zusammenfassend festzustellen, dass

- die Ziele der geplanten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten mit der strategischen Ausrichtung der Institution konsistent sind,
- eine Einbindung von Lehrpersonal wie auch Studierender in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten gegeben wird und
- die Rahmenbedingungen ausreichend und geeignet sind, die geplanten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten auch in hoher wissenschaftlicher Qualität umzusetzen.

Die vier Prüfkriterien sind erfüllt. Bei zwei Kriterien (a und c) wurden Empfehlungen ausgesprochen.

- Prüfbereich *Nationale und Internationale Kooperationen*

Mit Bezug zu den Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a-b mit der Thematik *Nationale und Internationale Kooperationen* ist im Wesentlichen kurz zusammenfassend festzustellen, dass

- entsprechende Kooperationen vorgesehen und teilweise bereits angebahnt werden und
- grundsätzlich die Weiterentwicklung wie auch die Mobilität von Studierenden und Personal gefördert wird.

Die zwei Prüfkriterien sind erfüllt. Bei einem Kriterien (b) wurden Empfehlungen ausgesprochen.

Der neue Studiengang ist fachlich-wissenschaftlich-technisch sowie organisatorisch-kaufmännisch-infrastrukturell an die Institution FH Oberösterreich anzubinden.

**Die GutachterInnengruppe empfiehlt bezogen auf die Bewertungsaufgabe die Akkreditierung des neuen Studiengangs unter Berücksichtigung der angegebenen Änderung der Studien- und Prüfungsordnung im Herbst 2017 bzgl. der Masterabschlussprüfung.**

Die GutachterInnengruppe wünscht dem Lehrpersonal mit dem neuen Studiengang viel Erfolg und den zukünftigen Studierenden mit dieser Ausbildung einen guten Start in das Berufsleben.

## 6 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Erstakkreditierung vom 14.03.2017 (455 Seiten)
- Finanzierungsrechnungen (neun Seiten, wobei die Seiten, ausgenommen die letzte Seite dieses Dokuments, die Überschrift *9990-BI\_MA\_Beilagen\_012017* trägt und mit dem Datum 30.03.2017 datiert sind)
- Als Nachreichungen:
  - 25 Seiten Angaben zum Research Center Wels
  - 4 Seiten als Beispiel zur Auswertung der Lehrevaluation
  - 43 Seiten Geräte- und Dienstleistungskatalog der FH Oberösterreich
  - Diversity Year Books der Jahre 2014 (Frauen in der Akademie, 73 Seiten), 2015 (240 Seiten Internationalisierung und interkulturelle Kompetenz) und 2016 (74 Seiten Hochschulen und Familie)
  - 1 Seite Mitteilung hinsichtlich einer in Vorbereitung befindlichen Satzungsänderung betreffend „Aufwand Masterarbeit“
  - 2 Seiten Angaben zu internationalen Partnerhochschulen
  - 15 Seiten der Oberösterreichischen Landtagsfraktion zu Finanzierungsfragen
  - 33 Seiten Vorlage Masterarbeit